

## **Rassegruppenversammlung Altwürttemberger**

Samstag, 9. März im Gestütsgasthof in Marbach

Beginn: 10 Uhr

### *Infos u.a. aus der Satzung des PZV:*

Für die Züchter bestimmter Rassen oder Rassegruppen können je für sich zur Erörterung speziell sie betreffender Probleme Versammlungen einberufen werden. Rassegruppen sind Zusammenschlüsse von Züchtern des Verbandes die Kleinpferde, Kaltblüter bzw. Warmblüter unterschiedlicher Rassen züchten. Zur Erörterung rasseindividueller Fragestellungen können innerhalb der Rassegruppen spezielle Rasseversammlungen einberufen werden.

Für die Einladung zu Rasse- und Rassegruppenversammlungen sind die jeweiligen Zuchtleiter zuständig. Die Einladung ergeht mit Angabe einer Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen und kann über die Verbandszeitschrift erfolgen.

Die Rassebeiräte werden von den Rasse- bzw. Rassegruppenversammlungen für die Dauer von vier Jahren gewählt. Scheidet ein Rassebeirat in der laufenden Legislaturperiode aus, so rückt der Rassebeirat mit der nächsthöchsten Stimmzahl der letzten Wahl nach. Falls es keinen Nachrücker gibt, wird bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit eine neue Person für den Rest der Legislaturperiode gewählt.

Der Rassebeirat Altwürttemberger besteht aus maximal drei Vertretern.

Die Rassebeiräte haben folgende Aufgaben:

- Erarbeiten und Beschlussvorlage zu den Zuchtprogrammen für weitere Gremien,
- Erarbeitung von Änderungen der Ursprungsgrundsätze,
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Besetzung von Kommissionen z. B. für Körungen, Schauen, etc.,
- Vorbereitung von und zuarbeiten bei Veranstaltungen, Schauen und Prämierungen,
- Vertreter für verbandsübergreifende rassespezifische Gremien zu benennen,
- Anträge an die jeweils zuständigen Organe des Verbandes zu stellen,
- die Entsendung von Mitgliedern des Rassebeirats in den Zuchtausschuss (bei den Altwürttembergern der komplette Rassebeirat)

Die Rassebeiräte entscheiden mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Rassebeiräte sind beschlussfähig bei Anwesenheit des stimmberechtigten Zuchtleiters und der Hälfte der zugehörigen Mitglieder.

Kommen dürfen alle Interessierten zur Rassegruppenversammlung, nur eben wählen und gewählt werden nur die Berechtigten (ordentliche Mitglieder mit eingetragenen Zuchttier).